

# Brandenburgische Ingenieurkammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Anerkennungsbehörde nach BbgPrüfSV  
Schlaatzweg 1  
14473 Potsdam

## Antrag auf Anerkennung als bauaufsichtlich anerkannter Prüfsachverständiger nach der Brandenburgischen Prüfsachverständigenverordnung (BbgPrüfSV)

Fachbereich / Fachrichtung (§ 2 BbgPrüfSV)

**Bitte pro Fachbereich / Fachrichtung ein Antrag!**

### 1. Antragsteller

.....  
Familienname

.....  
Vorname

.....  
geboren am / in

.....  
Staatsangehörigkeit

.....  
Wohnanschrift

.....  
Telefon

.....  
Fax

.....  
e-mail

.....  
Geschäftssitz (ggfs. Niederlassungen) (§ 7 Abs. 3 Nr. 4)

.....  
Telefon

.....  
Fax

.....  
e-mail

Mitglied der Brandenburgischen Ingenieurkammer?

ja

nein

Wenn ja, gelistet als Beratender Ingenieur?

ja

nein

### 2. bisherige Anerkennungsverfahren

ja

Wenn ja:

nein

.....

.....

### 3. Berufsabschlüsse

.....

.....

.....

### 4. Einzureichende Unterlagen

- a) Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs (§ 7 Abs. 3 Nr. 1):  
 liegt vor                       siehe Anlage    wird nachgereicht
- b) Kopie des Abschlusszeugnisses (§ 7 Abs. 3 Nr. 2):  
 liegt vor                       siehe Anlage    wird nachgereicht
- c) Kopie der Beschäftigungszeugnisse (§ 7 Abs. 3 Nr. 2) :  
 liegt vor                       siehe Anlage    wird nachgereicht
- d) Nachweis, dass eine Tätigkeit als Ingenieur im beantragten Fachbereich bzw. in der beantragten Fachrichtung mind. fünf Jahre (bzw. zwei Jahre bei energetischer Gebäudeplanung) ausgeübt wurde, wobei die Berufserfahrung nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen darf (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 bzw. Abs. 6 sowie § 5 Abs. 3 Nr. 3 BbgPrüfSV) :  
 liegt vor                       siehe Anlage    wird nachgereicht
- e) Nachweis über die mindestens zweijährige Mitwirkung an Prüfungen in dem/der beantragten Fachbereich / Fachrichtung (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BbgPrüfSV) :  
 liegt vor                       siehe Anlage    wird nachgereicht
- f) Führungszeugnis (Belegart O oder P) nicht älter als 3 Monate (§ 7 Abs. 3 Nr. 3) :  
 liegt vor                       siehe Anlage    wird nachgereicht
- g) Nachweis der Kenntnisse über die beachtlichen Rechtsvorschriften, Technischen Baubestimmungen und Regelwerke (§ 5 Abs. 3 Nr. 4 BbgPrüfSV):  
 liegt vor                       siehe Anlage    wird nachgereicht
- h) Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung (§ 3 Abs. 6) :  
 liegt vor                       siehe Anlage    wird nachgereicht
- i) im Falle der Beschäftigung bei einem Unternehmen:  
Erklärung des Unternehmens, dass
  - aa) der Prüfsachverständige fachlich nicht weisungsgebunden ist und
  - bb) die erforderlichen Geräte und Hilfsmittel für die Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden. liegt vor                       siehe Anlage    wird nachgereicht

### 5. Erforderliche Erklärungen

- a) über die Beteiligung an einer Gesellschaft, deren Zweck die Planung oder Durchführung von Bauvorhaben ist (§ 7 Abs. 3 Nr. 5):

.....

b) Ich versichere, dass

- aa) mir nicht nach § 70 StGB oder nach § 132 a StPO die Ausübung meiner beruflichen Tätigkeiten verboten, vorläufig verboten oder untersagt ist,
- bb) ich innerhalb der letzten 10 Jahre vor Stellung des Antrages weder eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben habe, noch das Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet noch wegen mangels Masse abgelehnt worden ist,
- cc) ich nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin und
- dd) meines Wissens kein Verfahren nach den Buchstaben aa) bis cc) eingeleitet worden ist.

c) Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Daten und der Auskunftserteilung über meine Anerkennung als Prüfsachverständige(r) einverstanden.

d) Veränderungen in meinen persönlichen oder beruflichen Verhältnissen, die für die Anerkennung als Prüfsachverständige(r) von Bedeutung sind, teile ich umgehend der Anerkennungsbehörde mit.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

